

Linzer Diözesanblatt

151. Jahrgang

1. Februar 2005

Nr. 1

1. KIRCHE UND EUCHARISTIE

Bischofsbrief zum 1. Sonntag in der Fastenzeit am 13. Februar 2005

Liebe Katholikinnen und Katholiken
der Diözese Linz!

„Die Kirche lebt von der Eucharistie.“ Mit diesem Satz beginnt eine Enzyklika, die Papst Johannes Paul II. vor zwei Jahren (2003) herausgegeben hat.¹⁾ Das „Jahr der Eucharistie“, das mit dem Eucharistischen Weltkongress in Mexiko begonnen hat und mit der Bischofssynode im Oktober dieses Jahres (2005) schließen wird, ist dem „Geheimnis des Glaubens“ gewidmet, das zuerst das „Brotbrechen“ (Apg 20,7), später „Danksagung“ (griechisch Eucharistie) und schließlich „Sendungsfeier“ (lateinisch Messe²⁾) genannt wurde. Bevor wir am Gründonnerstag wieder die Einsetzung des heiligen Abendmahles feiern werden, wollen wir über die tiefe und unlösbare Verbindung der Kirche mit der Eucharistie nachdenken.

1. Die Kirche ist eine Weggemeinschaft

Heute ist der erste Sonntag auf dem Weg zum Osterfest. Die (erste) Lesung erinnert an die zwei Bäume aus der Schöpfungserzählung, „den Baum des Lebens und den Baum der Erkenntnis von Gut und Böse“ (Gen 2,9). Im (heutigen) Evangelium spricht Jesus: „Der Mensch lebt nicht nur von Brot, sondern von jedem Wort, das aus Gottes Mund kommt“ (Mt

4,4; vgl. Dtn 8,3). Als Christen versuchen wir, aus Gott zu leben sowie in unserem Leben Gut und Böse zu unterscheiden. Wir wollen den Weg gehen, den uns Jesus gewiesen hat. In dieser Fastenzeit hören wir aber auch mit großem Ernst, was drei Evangelisten über Jesus berichten: „Er rief die Volksmenge und seine Jünger zu sich und sagte: Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach“ (Mk 8,34; vgl. Mt 16,24; Lk 9,23). Der Weg Jesu ist also ein Kreuzweg. Er musste diesen Weg allein gehen und klagte zuletzt in Todesnot am Kreuz: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ (Mt 27,46; Mk 15,34; vgl. Ps 22,2). Dann aber rief er laut: „Vater, in deine Hände lege ich meinen Geist“ (Lk 23,46).

Nach dem Tod und der Auferstehung Jesu waren seine Anhänger und Freunde bezüglich ihres weiteren Weges zunächst sehr ratlos. Sie suchten einander und fragten am Pfingsttag den Petrus und die übrigen Apostel: „Was sollen wir tun, Brüder? Petrus antwortete ihnen: Kehrt um, und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung seiner Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen“ (Apg 2,37–38). Die sein Wort annahmen, ließen sich taufen und

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1. Bischofswort zur Fastenzeit 2004 | 9. Osthilfe-Fonds der Diözese Linz |
| 2. Botschaft des Papstes für die Fastenzeit 2005 | 10. Krankenversicherung für Ferienaushilfen |
| 3. Statuten des Domkapitels in Linz | 11. Information der Finanzkammer – Indexanpassungen |
| 4. Errichtung der Pfarre Treffling | 12. Termine |
| 5. Aus dem Priesterrat | 13. Aviso |
| 6. Weihen und Beauftragungen 2004 | 14. Hinweise |
| 7. Firmungen 2004 – Statistik (verkürzt) | |
| 8. Personen – Nachrichten | Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

gingen ihren Weg gemeinsam. „Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten“ (Apg 2,42); sie versammelten sich an jedem Sonntag, „um das Brot zu brechen“ (Apg 20,7), berichtet die Apostelgeschichte.

Die Männer und Frauen, die Jesus nachgefolgt waren, gaben sich als Gruppe und Gemeinschaft nicht einmal einen Namen. Sie wurden „Anhänger des (neuen) Weges“ (Apg 9,2) oder schlicht „Der Weg“ (Apg 19,9; 22,4) genannt. Die Apostelgeschichte berichtet aber: „In Antiochia nannte man die Jünger zum ersten Mal Christen“ (Apg 11,26); auch diese Bezeichnung haben sie sich nicht selbst gegeben, sondern sie wurden von anderen so genannt. Als Lehre und Glaubensbekenntnis genügte ihnen die Formel: „Der Herr ist wahrhaft auferstanden und dem Simon erschienen“ (Lk 24,34). Die Taufe galt ihnen als Zeichen der Aufnahme in die Schar der Christen, aber auch als Darstellung ihres Glaubens: Wir sind mit Christus begraben und mit ihm auferstanden; wir wollen als Auferstandene leben (vgl. Röm 6,3–4) und bilden seine Kirche; wir gehören zusammen und sind das neue „Volk Gottes“.

Der Apostel Paulus schreibt: „Wir sind ein Leib in Christus, als Einzelne aber sind wir Glieder, die zueinander gehören“ (Röm 12,5); „wir sind der Tempel des lebendigen Gottes; denn Gott hat gesprochen: Ich will unter ihnen wohnen und mit ihnen gehen. Ich werde ihr Gott sein, und sie werden mein Volk sein“ (2 Kor 6,16). Das 2. Vatikanische Konzil hat erklärt: Die Kirche ist „in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“³⁾ Es hängt von allen Gliedern der Kirche ab, inwiefern und in welchem Maß sie ein deutliches Zeichen und ein wirksames Werkzeug für das Reich Gottes sein kann.

Heute ist es vielen Getauften nicht mehr klar, dass sie selbst die Kirche bilden. Sie erblicken in ihr eine Institution, die (vor allem) in ihren Amtsträgern besteht und sich in diesen darstellt. Sie sprechen über die Kirche wie über eine fremde Organisation, die sie aus der Ferne beobachten. Sie verfolgen aus den Medien den Weg der Kirche, aber sie gehen ihn nicht mit. Wer aber den Weg Jesu gehen will, gehört zu denen, die auf sein Wort hin aufgebrochen sind und dasselbe Ziel vor Augen haben.

2. Die Kirche ist eine Eucharistiegemeinschaft

Das erste Fest der Christen war der „Tag des Herrn“

(Offb 1,10), der Sonntag.⁴⁾ Er ist bis heute die wöchentliche Versammlung zum Bekenntnis des Glaubens und zur Feier der Auferstehung Jesu Christi, zur Festigung des Zusammenhalts der Christen und zur Rhythmisierung der Zeit. Der auferstandene Herr ist „am ersten Tag der Woche“ (Joh 20,19; Lk 24,13) in besonderer Weise bei denen, die zu ihm gehören, um mit ihnen das Mahl zu halten, das er ihnen mit den Worten aufgetragen hat: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ (Lk 22,19). So ist von Anfang an die Feier des Sonntags mit der Eucharistie verbunden. Wenn das eucharistische Brot einem Sterbenden gereicht wird, heißt es von Alters her⁵⁾ in der Sprache der Kirche „Wegzehrung“ (Viaticum). Jesus hat ja gesagt: „Wer dieses Brot isst, wird leben in Ewigkeit“ (Joh 6,58). Im Vertrauen darauf soll der Sterbende gestärkt werden für seine letzte Reise.⁶⁾ Man kann aber die Feier der Eucharistie auch ganz allgemein als Wegzehrung verstehen. Wir singen ja in einem Fronleichnamslied⁷⁾: „Guter Hirt, du wahre Speise, Jesus, stärk uns auf der Reise bis in deines Vaters Reich.“ Die Eucharistie steht an wichtigen Stationen dieser „Reise in des Vaters Reich“. Freude und Trauer, Dankbarkeit und Bitte, Not und Rettung kommen durch diese Feier in einzigartiger Weise zum Ausdruck.

In diesem Jahr soll auch das Hochfest Fronleichnam mit seiner traditionellen Prozession besonders feierlich begangen werden.⁸⁾ Anlässlich des Mitteleuropäischen Katholikentages in Mariazell (am 22. Mai 2004) haben die österreichischen Bischöfe aufgerufen: „Versteckt euren Glauben nicht! Bleibt nicht am Rand des Weges in die gemeinsame Zukunft stehen! ... Viele Menschen in Europa kennen Christus nur oberflächlich oder gar nicht. Wir sind berufen, ihnen Christus zu zeigen!“⁹⁾ Darum geht es auch am Fronleichnamstag und bei der Prozession.

3. Der Auferstandene ist in der Eucharistie in besonderer Weise gegenwärtig

In seiner Enzyklika erklärt der Papst: Die Eucharistie „enthält zusammenfassend den Kern des Mysteriums der Kirche.“¹⁰⁾ Gott ist auf verschiedene Weisen gegenwärtig. Auf die Frage des Mose nach seinem Namen hat Gott geantwortet: „Ich bin da“ (Ex 3,14); ich bin immer bei dir. – Der auferstandene Herr hat dieses Wort aufgenommen und zu seinen Jüngern gesagt: „Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20). Für diese Botschaft sind wir als Kirche „Zeichen und Werkzeug.“ Wir stellen sie in einzigartiger Weise durch die Feier der Eucharistie dar. Jesus Christus ist in diesem Opfer-

mahl und unter den Gestalten von Brot und Wein „leibhaftig“ gegenwärtig, er selbst als Sohn Gottes und „Mensch mit Fleisch und Blut“, als Auferstandener, als Haupt seiner Kirche.

So sind wir verbunden mit Christus und mit den Christen. Diese Realität wird in der Feier der Eucharistie dargestellt und ereignet sich in ihr. Sie ist „Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens einer christlichen Gemeinde“, sagt das Konzil.¹¹⁾ Das bleibt sie auch in den Gemeinden, in denen nicht jeden Sonntag die Eucharistie gefeiert werden kann. Die Verbindung untereinander und mit Christus ist ja nicht auf die Feier der Eucharistie begrenzt. Jesus hat gesagt: „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir, und ich bleibe in ihm“ (Joh 6,56).

Die österreichische Bischofskonferenz hat erklärt: „Infolge des Priestermangels kann heute nicht mehr wie früher in allen Kirchen eine Sonntagsmesse gefeiert werden. Gerade in solchen Fällen muss sich zeigen, dass eine lebendige Glaubensgemeinschaft dennoch imstande ist, den religiösen Charakter des Sonntags zu gestalten. Daher wird sehr empfohlen, dass die Gläubigen an einem Wortgottesdienst teilnehmen, wenn ein solcher in einer Pfarrkirche oder an einem anderen heiligen Ort gefeiert wird“ (Can. 1248 § 2 CIC).¹²⁾ Aus der Feier der Eucharistie erwächst auch die Verehrung der Eucharistie in der Anbetung vor dem Allerheiligsten, die dem Gebet des Einzelnen oder einer Gemeinschaft besonderen Ausdruck verleiht.¹³⁾

4. Der Auferstandene ist in der Diakonie gegenwärtig

Die Enzyklika „Die Kirche lebt von der Eucharistie“ enthält einen bemerkenswerten Hinweis: Da, wo die anderen Evangelien von der Einsetzung der Eucharistie berichten, „bietet das Johannesevangelium ... den Bericht der ‚Fußwaschung‘, in der sich Je-

sus zum Herrn der Gemeinschaft und des Dienstes macht (vgl. Joh 13,1–20), um so die tiefe Bedeutung dieser Einsetzung zu erhellen. Der heilige Apostel Paulus wertet seinerseits die Teilnahme der christlichen Gemeinde am Herrenmahl als ‚unwürdig‘, wenn Spaltungen bestehen und sich die Gemeinde gegenüber den Armen gleichgültig verhält (1 Kor 11,17–22.27–34).“¹⁴⁾ Papst Johannes Paul II. weist auch auf das Wort des Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus (+ 407) hin: „Jener, der gesagt hat ‚Dies ist mein Leib‘, ist der gleiche, der gesagt hat: ‚Ihr habt mich hungrig gesehen und mir nichts zu essen gegeben! Was nützt es, wenn der eucharistische Tisch überreich mit goldenen Kelchen bedeckt ist, während ER Hunger leidet?“¹⁵⁾

Nach der Fußwaschung sprach Jesus zu seinen Jüngern: „Begrift ihr, was ich an euch getan habe? ... Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so handelt, wie ich an euch gehandelt habe“ (Joh 13, 12.15). Er hat ihnen auch gesagt: „Ich bin in eurer Mitte wie der, der (bei Tisch) bedient“ (Lk 22,27).¹⁶⁾ – Ein Wort des hl. Augustinus soll uns auf dem Weg zum Osterfest begleiten: „Indem du den Nächsten liebst und für deinen Nächsten sorgst, machst du dich auf den Weg ... Wir sind zwar noch nicht beim Herrn angelangt, aber wir haben den Nächsten bei uns. Trage den, mit dem du gehst, um zu dem zu gelangen, bei dem du ewig bleiben möchtest.“¹⁷⁾

Ich wünsche Euch eine fruchtbare Fastenzeit und ein aeseanetes Osterfest

+ Maximilian

+ Maximilian Aichern
Bischof von Linz

Dieser Bischofsbrief wird am 1. Fastensonntag bei allen Gottesdiensten verlesen. Der Text kann auch auf zwei Sonntage aufgeteilt werden.

¹¹⁾ Johannes Paul II., Enzyklika „Ecclesia de eucharistia“ vom 17. April 2003. – Das Apostolische Schreiben vom 4. Oktober 2004 „Mane nobiscum Domine“ erinnert daran und fügt Empfehlungen und Vorschläge der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung für das Jahr der Eucharistie hinzu.

¹²⁾ Die Bezeichnung folgt dem lateinischen Entlassungsruf nach der Messe „ite missa est“, sinngemäß übersetzt „Geht hin; tut, was ihr gefeiert habt. Das ist eure Sendung.“

¹³⁾ 2. Vatikanisches Konzil, Kirchenkonstitution 1.

¹⁴⁾ Das jährliche Osterfest entwickelte sich ab Mitte des 2. Jahrhunderts (vgl. LThK3 „Feste und Feiertage“ 1254).

¹⁵⁾ Das 1. Konzil von Nizäa (325) beruft sich schon auf ein „altes und kanonisches Gesetz“, dass einem Sterbenden diese „letzte und notwendigste Wegzehrung nicht vorenthalten werden darf“ (DH 129).

¹⁶⁾ Wenn kein Priester zur Verfügung steht, kann die Wegzehrung auch von einem Kommunionhelfer gereicht werden (vgl. „Die Feier der Krankensakramente“, Einsiedeln, Freiburg, Regensburg, Wien, Linz 1972, 32).

¹⁷⁾ Thomas v. A., Sequenz zur Einführung des Fronleichnamfestes 1264 (vgl. LThK3 „Lauda Sion“ 680) GL 831.

⁸⁾ Vgl. „Mane nobiscum Domine“, Art. 18.

⁹⁾ Folder für die Teilnehmer des Katholikentages in Mariazell vom 22. Mai 2004.

¹⁰⁾ Johannes Paul II., Enzyklika „Ecclesia de eucharistia“ vom 17. April 2003, Art. 1.

¹¹⁾ 2. Vatikanum, Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe Art. 30.

¹²⁾ Hirtenwort der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe, Wien 2001, 10.

¹³⁾ Vgl. „Mane nobiscum Domine“, Art. 18.

¹⁴⁾ „Ecclesia de eucharistia“ Art. 20.

¹⁵⁾ Zitiert nach „Ecclesia de eucharistia“, Anmerkung 34.

¹⁶⁾ Unverkennbar ist der Anklang an die Verheißung „Ich bin bei euch alle Tage“ (Mt 28,20). Vgl. „Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott bleibt in ihm“ (1 Joh 4,16).

¹⁷⁾ Tractatus in Joannis Evangelium 17,9 PL 35, 1531.

2. Botschaft des Papstes Johannes Paul II. für die Fastenzeit 2005

Liebe Schwestern und Brüder!

1. Jedes Jahr bietet sich uns die Fastenzeit als besonders günstige Gelegenheit zur Intensivierung des Gebetes und der Buße an, die das Herz einer fügsamen Annahme für den Willen Gottes öffnet. Sie ist ein geistlicher Weg zur Vorbereitung auf die Feier von Kreuz und Auferstehung Jesu Christi, besonders durch das Hören auf Gottes Wort und die großmütige Ausübung der Werke der Nächstenliebe. Es ist mein Wunsch, Ihnen, liebe Brüder und Schwestern, in diesem Jahre ein mehr denn je aktuelles Thema anzuvertrauen, das in den Versen aus dem Deuteronomium angesprochen ist:

„Er ist dein Leben; er ist die Länge deines Lebens“ (Dtn 30,20). Diese Worte richtet Mose an das Volk, um es im Lande Moab zum Bund mit Gott einzuladen: „Damit du lebst, du und deine Nachkommen, liebe den Herrn, deinen Gott, hör auf ihn und halte dich an ihm fest“ (Dtn 30,19-20). Die Treue zu diesem Bund ist für Israel Garantie für die Zukunft des Lebens, „das du in dem Land verbringen darfst, von dem du weißt: Der Herr hat deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschworen, es ihnen zu geben“ (Dm 30,20). In der biblischen Sicht ist die Erreichung eines reifen Lebens Zeichen von Gottes segnendem Wohlwollen. Ein langes Leben ist eine besondere göttliche Gabe.

Ich möchte einladen, über dieses Thema in der Fastenzeit nachzudenken, um das Bewusstsein der Rolle der alten Menschen in der Gesellschaft und in der Kirche und ihre liebevolle Annahme zu vertiefen. Die heutige Gesellschaft erlebt eine Verlängerung des menschlichen Lebens und eine daraus folgende Zunahme der Zahl der alten Menschen, unter anderem dank der Wissenschaft und der Medizin. Dies erfordert eine verstärkte Aufmerksamkeit für den so genannten „dritten“ Lebensabschnitt, damit die Betroffenen entsprechende Hilfe erfahren und sich in die Gemeinschaft einbringen können. Die Sorge um die alten Menschen in ihren verschiedenen Schwierigkeiten ist eine Aufgabe der Gläubigen, besonders der kirchlichen Gemeinschaften der westlichen Gesellschaft, in der dieses Problem verstärkt spürbar ist.

2. Das Leben des Menschen ist ein kostbares Geschenk, das in jeder Phase geliebt und verteidigt werden muss. Das Gebot: „Du sollst nicht töten!“

fordert die Achtung und Förderung des menschlichen Lebens von seinem Anfang bis zum natürlichen Ende. Dieses Gebot gilt auch, wenn sich Krankheiten einstellen und die Abnahme der Kräfte den Menschen in seiner Selbständigkeit stark beeinträchtigt. Wenn das Altwerden mit seiner unvermeidlichen Mühe gelassen im Lichte des Glaubens angenommen wird, kann es zu einer wertvollen Gelegenheit werden, das Geheimnis des Kreuzes tiefer zu erfassen, das der menschlichen Existenz vollen Sinn verleiht.

Der alte Mensch bedarf in dieser Hinsicht des Verständnisses und der Hilfe. Ich möchte hier meine Wertschätzung für all jene ausdrücken, die sich diesen Anliegen widmen, und andere Bereitwillige ermuntern, die Fastenzeit für ihren Beitrag zu nützen. Dann empfinden sich viele alte Menschen nicht länger als Last der Gemeinschaft und manchmal selbst der eigenen Familie, sobald die Vereinsamung sie der Versuchung der Mutlosigkeit aussetzt.

Es gilt, das Bewusstsein der öffentlichen Meinung zu stärken, dass die alten Menschen auf jeden Fall ein kostbarer Schatz sind. Darum möge man die wirtschaftlichen Hilfen und die Gesetzesinitiativen verbessern, die den Ausschluss der alten Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben verhindern. In der Tat hat sich die Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten diesen Bedürfnissen mit größerer Aufmerksamkeit zugewendet, und die Medizin hat Therapien entwickelt, die sich auch für die Langzeitkranken als hilfreich erweisen.

3. Das größere Maß an Zeit in diesem Lebensabschnitt ist für die alten Menschen eine Gelegenheit, sich selbst zentrale Fragen zu stellen, die vorher auf Grund von zwingenden oder für vordringlich gehaltenen Interessen nicht zur Geltung kamen. Das Wissen um die nahende Vollendung veranlasst den alten Menschen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und das als wichtig anzusehen, was durch das Vergehen der Jahre nicht zerstört wird.

Gerade auf Grund der je eigenen Situation fällt dem alten Menschen eine spezifische Rolle in der Gesellschaft zu. Wenn es wahr ist, dass der Mensch vom Erbe der Vorfahren lebt und dass seine Zukunft abhängt von der Art und Weise, wie ihm die

Werte der Kultur seines Volkes vermittelt worden sind, dann können die Weisheit und die Erfahrung der alten Menschen den Weg zu einer immer vollkommeneren Zivilisation erhellen.

Wie wichtig ist doch die Entdeckung dieser gegenseitigen Bereicherung der Generationen! Die Fastenzeit mit ihrem klaren Aufruf zur Umkehr und zur Solidarität lässt uns in diesem Jahr solch wichtige Themen in die Mitte rücken, die für alle bedeutsam sind. Was würde geschehen, wenn das Volk Gottes sich einer gewissen Mentalität der Gegenwart überließe, die unsere Brüder und Schwestern nahezu als nutzlos erachtet, weil sie durch die Gebrechen des Alters oder durch Krankheit in ihren Fähigkeiten stark eingeschränkt sind? Wie anders hingegen ist eine Gemeinschaft, wenn sie, angefangen von der Familie, für die alten Menschen immer offen und aufnahmebereit bleibt!

4. Liebe Schwestern und Brüder, bedenken wir während der Fastenzeit mit Hilfe des Wortes Gottes

die Wichtigkeit, dass jede Gemeinschaft mit liebevollem Verständnis allen beistehe, die alt werden. Es tut außerdem Not, mit Zuversicht dem Geheimnis des Todes nachzugehen, damit die endgültige Begegnung mit Gott in innerem Frieden und in dem Bewusstsein geschehe, dass uns jener aufnimmt, der uns „im Schoß der Mutter gewoben hat“ (vgl. Ps 139,13b) und der uns nach „seinem Bild und Gleichnis“ (vgl. Gen 1,26) wollte.

Maria, unsere Begleiterin auf dem Weg der Fastenzeit, führe alle Gläubigen, besonders die alten Menschen, zu einer immer tieferen Erkenntnis des gekreuzigten und auferstandenen Christus, dem letzten Grunde unserer Existenz. Sie, die treue Dienerin ihres göttlichen Sohnes, trete zusammen mit den Heiligen Joachim und Anna fürbittend für jeden von uns ein, „jetzt und in der Stunde unseres Todes“.

Allen meinen apostolischen Segen!

3. Statuten des Domkapitels in Linz

Die Statuten des Domkapitels in Linz wurden neuerlich den geänderten Verhältnissen angepasst und von Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern mit Rechtswirksamkeit vom 8. Dezember 2004 genehmigt. Damit treten die Statuten des Domkapitels in Linz, LDBI. 131, 1985, Nr. 39, außer Kraft.

Präambel

Die Gründung des Linzer Domkapitels erfolgte im Jahre 1783 durch Kaiser Joseph II. mit der Gründung der Diözese Linz. Sie wurde ebenso wie die Diözesangründung kirchenrechtlich bestätigt durch die päpstliche Bulle „Romanus Pontifex“ vom 28. Jänner 1785. Die Statuten des Domkapitels wurden durch den ersten Bischof von Linz, Ernst Johann Nep. Reichsgraf von Herberstein, „zur allerhöchsten Genehmigung“ am 7. Mai 1784 eingereicht und dem Kapitel am 10. Mai 1785 übergeben.

Die in mehr als 200 Jahren erfolgten Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Lebens, des kirchlichen Rechtes und der seelsorglichen Praxis erforderten Neufassungen der Statuten.

Im Jahr 2004 hat das Domkapitel die Statuten neuerlich an die geänderten Verhältnisse angepasst und in der nachstehenden Formulierung dem Herrn Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern zur Bestätigung empfohlen.

Aufgrund des Ersuchens des Domkapitels hat Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern die überarbeiteten Statuten genehmigt und auf zwei authentischen Exemplaren die Genehmigungsklausel angebracht:

„Um jede Rechtsunsicherheit auszuschließen, stelle ich fest, dass diese Statuten mit dem Tag meiner Genehmigung, das ist der 8. Dezember 2004 – 150 Jahre Immaculata Dogma – in Kraft sind, und weise ausdrücklich auf die Bestimmung des can. 505 hin, wonach diese Statuten ohne meine Genehmigung oder ohne Genehmigung eines Nachfolgers nicht geändert oder aufgehoben werden können.“

Artikel 1: Verfassung

1. Das Domkapitel ist eine kollegiale juristische Person gemäß can. 503, ein Priesterkollegium, mit der besonderen Verantwortung für den feierlichen

Gottesdienst in der Kathedrale. Darüber hinaus hat das Domkapitel noch andere Aufgaben zu erfüllen, die ihm von Rechts wegen zukommen oder vom Diözesanbischof übertragen werden.

2. Das Domkapitel von Linz setzt sich als Kollegium zusammen aus acht Kanonikern, Domherren oder Domkapitulare genannt. Unter ihnen gelten sieben als „Kanoniker kaiserlicher Stiftung“; dazu kommt aufgrund der Zustiftung durch Bischof Franz Maria Doppelbauer im Jahre 1901 der „marianische Kanonikus“ als Inhaber des 8. Kanonikates, auch „Kanonikus bischöflicher Stiftung“ genannt.

Neben diesen 8 Kanonikern gibt es „canonici emeriti“ und bis zu 6 „canonici honorarii“, denen jedoch keine rechtserhebliche Mitgliedschaft im Kollegium der Domkapitulare zukommt.

3. Im Linzer Domkapitel gibt es drei Dignitäre: Dompropst, Domdechant und Domkustos.

Artikel 2: Besetzung der Kanonikate

1. Der Diözesanbischof ist gemäß can. 509 § 1 bei der Ernennung der Domkapitulare frei. Bevor der Bischof die Ernennung eines Kanonikers vornimmt, wird er dem Domkapitel den Namen des in Aussicht Genommenen mitteilen und die Meinung der Domkapitulare anhören.

Die Domkapitulare ihrerseits können dem Bischof Vorschläge über geeignete Kandidaten unterbreiten, ohne dass der Bischof daran gebunden ist.

2. Zu Domkapitularen können – gemäß can. 509 § 2 – Priester bestellt werden, die sich durch besondere Kenntnisse der kirchlichen Lehre und durch Unbescholtenheit in ihrem Lebenswandel auszeichnen sowie Erfahrung im kirchlichen Dienst besitzen.

Mit Rücksicht auf den Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz vom 1. Juli 1983 kommen in erster Linie die Leiter diözesaner Ämter, soweit sie Priester sind, in Betracht.

Artikel 3: Aufgaben des Domkapitels

1. Die Domkapitulare stellen in besonderer Weise als brüderliche Gemeinschaft die Einheit des Presbyteriums mit dem Bischof dar. Sie übernehmen Ämter und Aufgaben im Dienste der Leitung der Diözese sowie im eigenen Kapitel.

2. Das Domkapitel verwaltet die Domkirche und ihr Vermögen sowie das Kapitelvermögen.

3. Die Domkapitulare sind wirkliche Konsistorialräte und unterstützen mit Rat und Tat den Bischof.

4. Aufgaben des Domkapitels als Collegium consultorum:

Gemäß can. 502 § 3 bildet das Domkapitel laut Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz vom 1. Juli 1983 das Collegium consultorum. Von Rechts wegen sind daher dem Domkapitel folgende Aufgaben bzw. Rechte zugewiesen:

a) Wahl des Diözesanadministrators bei Sedisvakanz (vgl. can. 419, can. 421 § 1, can. 422);

b) Anhörungsrecht bei der Bestellung des Diözesanökonomen (can. 494);

c) Übernahme der Aufgaben des Priesterrates in der Zeit der Sedisvakanz (can. 502 § 2);

d) Anhörungsrechte und Zustimmungsrechte bei Angelegenheiten der diözesanen Vermögensverwaltung (can. 1277).

5. Gemäß can. 463 § 1 n. 3 sind die Domkapitulare zur Teilnahme an Diözesansynoden verpflichtet.

6. Im Sinne von can. 884 können nach Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz die Mitglieder des Domkapitels zur Spendung des Firm sakramentes bevollmächtigt werden; dabei tragen die Firmspender als Pektorale Kreuz und Kette.

Artikel 4: Liturgische Dienste des Kapitels in der Domkirche

1. Die Kanoniker beten wöchentlich einmal in der Kathedrale einen Teil des Stundengebets gemeinsam. Darüber hinaus wird zum täglichen Stundengebet eingeladen.

2. Es ist Pflicht eines jeden Domkapitulars, am gemeinsamen Chorgebet teilzunehmen, sofern er nicht aus einem gerechten Grund verhindert ist. Als Entschuldigungsgründe gelten seelsorgliche und andere dienstliche Verpflichtungen, Krankheit und Urlaub.

3. Ein Domkapitular übernimmt an den Sonntagen und Feiertagen in der Regel den Kapitelgottesdienst – soweit nicht eine bischöfliche Funktion vorgesehen ist. In diesem Fall wirken Domkapitulare bei den Pontifikalgottesdiensten des Diözesanbischofs im Dom mit.

4. Die Chorferien entsprechen der Dauer der Schulferien.

Artikel 5: Ämter und Funktionen im Domkapitel

1. Die **Dignitäre** des Linzer Domkapitels (Dompropst, Domdechant, Domkustos) werden von den Kanonikern frei gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Diözesanbischof.

2. Die erste Dignität stellt der **Dompropst** dar. (vgl. can. 507 § 1)

a) Der Dompropst vertritt das Kapitel nach außen; er beruft die Kapitelsitzungen ein und leitet diese; er sorgt für die Durchführung der Beschlüsse.

b) Er leitet alle Wahlhandlungen gemäß den Normen des kanonischen Rechtes (vgl. can. 164 ff). Die Wahl des Dompropstes leitet der Domdechant.

3. Der **Domdechant** ist der Sprecher des Domkapitels („os capituli“) und ist zuständig für den liturgischen Dienst des Domkapitels. Er vertritt den Dompropst bei dessen Verhinderung.

4. Der **Domkustos** hat die Aufgabe, die umfassende Sorge des Domkapitels für die Domkirche wahrzunehmen.

5. Von den Domkapitularen werden ferner folgende Funktionen wahrgenommen und erfüllt:

a) **Dompfarrer:** Laut Errichtungsurkunde der Dompfarre Linz (LDBI. 1921, S. 121 ff) „ist die Pfarre liberae collationis Episcopi. Als Dompfarrer wird der Bischof jeweils ein Mitglied des Linzer Domkapitels *audito Capitulo* ernennen, sei es einen Dignitär oder einen einfachen Domkapitular“.

Der Dompfarrer ist verantwortlich für die seelsorglichen und gottesdienstlichen Belange im Dom und in der Dompfarre.

b) **Bußkanoniker:** Da es in jeder Diözese einen „*Canonicus Paenitentiarium*“ geben muss, wird dazu ein Domkapitular vom Bischof frei ernannt. Er besitzt kraft Amtes die ordentliche Beichtbefugnis (vgl. can. 968 § 1). Darüber hinaus kommt ihm kraft seines Amtes die ordentliche Befugnis zu, die er anderen nicht delegieren kann, im sakramentalen Bereich von Beugestrafen loszusprechen, die nicht festgestellte Tatstrafen und nicht dem Apostolischen Stuhl vorbehalten sind (vgl. can. 508 § 1).

c) Der **Canonicus theologus** vertritt die Anliegen der Kath.-Theol. Privatuniversität Linz im Konsistorium und leitet die Absichten der diözesanen Leitung dorthin weiter.

d) Der **geschäftsführende Obmann des Dombauvereines** wird vom Diözesanbischof ernannt. Er verwaltet die finanziellen Mittel des Vereines und überwacht im Einvernehmen mit dem Domkustos die notwendigen Bau- und Instandhaltungsarbeiten an der Domkirche.

e) Der **Verwalter** der Güter des Domkapitels wird durch das Domkapitel gewählt. Er übt gemäß den Beschlüssen des Domkapitels bzw. nach der Ge-

schäftsordnung seine Aufgaben aus. Über wichtigere Vorgänge berichtet er bei den Kapitelsitzungen.

f) Der **Notar** des Kapitels ist zuständig für den Schriftverkehr des Kapitels und die Archivierung bedeutenderer Korrespondenz, ebenso für die Abfassung des Protokolls der Kapitelsitzungen, sowie für die Mitunterzeichnung oder Gegenzeichnung offizieller Schriftstücke.

Artikel 6: Kapitelsitzungen

1. Die Kapitelsitzungen werden vom Dompropst mindestens viermal jährlich einberufen, soweit nicht wichtige Behandlungsgegenstände eine außerordentliche Zusammenkunft erfordern.

2. Für die Einberufung, für eventuelle Abstimmungen oder Wahlen gelten die allgemeinen Normen des Kirchenrechtes.

3. Der „*marianische Kanonikus*“ wird zu den Kapitelsitzungen eingeladen, hat aber in wirtschaftlichen Angelegenheiten der Kapitelgüter kein Stimmrecht.

4. Der Notar des Kapitels hält das Ergebnis der Sitzungen im Protokoll fest.

Artikel 7: Rechte der Domkapitulare

1. Wohnung und Besoldung:

a) Den Kanonikern „*kaiserlicher Stiftung*“ steht im Domherrenhof (Linz, Rudigierstraße 10) ein vorrangiges Wohnrecht zu.

b) Die Kanoniker „*kaiserlicher Stiftung*“ werden aus den Erträgen der Güter des Domkapitels besoldet. Sollten die Einkünfte dazu nicht ausreichen, wird von der Diözesanfinanzkammer die entsprechende Ergänzung geleistet.

c) Der „*marianische Kanonikus*“ bezieht sein Gehalt von der Diözesanfinanzkammer.

2. Kleidung und Abzeichen:

a) Als Kapitelskleidung ist allen Kanonikern gemeinsam: violett gesäumter (paspelierter) Talar mit violetterm Zingulum, weißes Rochett, dazu Mozetta und Birett in violetter Farbe.

b) Die drei Dignitäre tragen dazu ein vergoldetes Kreuz an goldener Kette und einen Ring. Zur Feier der Liturgie können sie einen violetten Talar tragen.

c) Die übrigen Kanoniker tragen das emaillierte Kreuz als „*Signum Capituli*“.

3. Jeder Domherr hat das Recht auf Beisetzung in der Begräbnisstätte des Domkapitels auf dem Barbara-Friedhof in Linz.

Artikel 8: Kapitelsiegel

Das Domkapitel besitzt ein eigenes Siegel, das der Dompropst oder mit seinem Einverständnis der Notar führt und verwahrt.

Artikel 9: Ausscheiden aus dem Domkapitel

1. Jeder Domkapitular kann aus eigenem Antrieb auf sein Kanonikat verzichten.
2. Ein Domkapitular soll sein Kanonikat dem Diözesanbischof zur Verfügung stellen, wenn er gesundheitlich so beeinträchtigt ist, dass er dauernd seine Verpflichtungen als Domkapitular nicht mehr erfüllen kann, ferner wenn er das 75. Lebensjahr vollendet hat. Die schriftlich eingereichte Verzichtserklärung (Resignation) bedarf der Annahme durch den Diözesanbischof.
3. Die gemäß Art. 9/1 Ausscheidenden verzichten auf die Rechte und Privilegien der Kanoniker. Wenn ein Domkapitular gemäß Art. 9/2 aus dem Kapitel ausscheidet, wird er „Canonicus emeritus“.

Artikel 10: „Canonici emeriti“ und „Canonici honorarii“

1. Die „Canonici emeriti“ behalten weiterhin das

Recht auf Kleidung und Abzeichen der Domkapitulare nach Maßgabe ihrer letzten Funktion.

2. Der Lebensunterhalt der aus dem Domkapitel Ausgeschiedenen wird durch die Diözesanfinanzkammer gewährleistet.
3. Die Domkapitulare, die eine Wohnung im Domherrenhof innehaben, behalten darin auch nach ihrer Emeritierung das Wohnrecht.
4. Die „Canonici emeriti“ werden gebeten, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten weiterhin liturgische Dienste und Aufgaben im diözesanen Bereich zu übernehmen.
5. Dem Diözesanbischof steht es frei, nach Anhören des Domkapitels oder auf Vorschlag des Kapitels Priester aufgrund außerordentlicher Verdienste um die Diözese Linz zu „Ehrendomherren“ (Ehrenkanonikern) zu ernennen. Ihre Zahl darf sechs nicht übersteigen. Die Ernennung zum Ehrendomherrn bedeutet eine besondere Auszeichnung mit dem Recht, zum schwarzen Talar mit schwarzem Zingulum eine violette Mozetta sowie ein violettes Birett und das Kapitelsignum zu tragen und an liturgischen Diensten und Feiern in dieser Kleidung teilzunehmen.

4. Errichtung der Pfarre Treffling

Am 1. Jänner 1995 wurde die Seelsorgestelle Treffling – Pfarre Gallneukirchen errichtet und im selben Jahr die neue Kirche feierlich konsekriert.

Die Seelsorgestelle ist seither als sehr stabile und lebendige Pfarrgemeinschaft gewachsen. Der Pfarrgemeinderat mit seinen acht Arbeitskreisen und die vielen Teams und aktiven Gruppen, sowie ein Jahr für Jahr ausgeglichenes Budget zeugen von einer gut verwurzelten und eigenständigen pfarrlichen Gemeinschaft. Der gute Kirchenbesuch und die hohe Akzeptanz der Seelsorgestelle über den rein kirchlichen Bereich hinaus bestätigen diese Einschätzung. Die Pfarrzentren Gallneukirchen und Treffling haben sich recht unterschiedlich und voneinander unabhängig entwickelt. Auch ist die Zahl der Katholiken in beiden Seelsorgesprengelel weiter gewachsen.

Die bisherige Seelsorgestelle Treffling wird daher zur **Pfarre Treffling** im Sinne des Can. 515 CIC erhoben.

1. Die neu errichtete Pfarre führt den Namen „Römisch-Katholische Pfarre Treffling“ und ein Siegel mit der Inschrift „Röm. kath. Pfarre Treffling“.

2. Das Pfarrgebiet liegt zur Gänze im Bereich der Marktgemeinde Engerwitzdorf und umfasst den Schulsprengelel der VS Engerwitzdorf-Treffling mit Ausnahme der Ortschaft Niederkulm.

3. Als Gotteshaus dient die auf Parzelle Nr. 574/1, vorgetragen im Grundbuch über die Katastralgemeinde Niederkulm, Einlagezahl 692, errichtete Kirche, die am 26. November 1995 „Christus, dem Auferstandenen“ geweiht wurde.

4. Die neue Pfarre gehört zum Seelsorgeraum Gallneukirchen. Die Bestellung eines Pfarrers bzw. Pfarrmoderators und möglicher hauptamtlicher pastoraler Mitarbeiter/innen erfolgt nach den diözesanen Regelungen und Möglichkeiten.

5. Die Erhebung zur Pfarre wurde mit 1. Jänner 2005 rechtswirksam.

5. Aus dem Priesterrat

Am 1./2. Dezember 2004 fand die Sitzung des Priesterrates im Bildungshaus Schloss Puchberg statt. Die Mitglieder haben ein ausführliches Protokoll erhalten.

1. **Bischof Maximilian** betont im Blick auf das Jahr der Eucharistie die große Bedeutung der Eucharistie als Grundlage, Quelle und Höhepunkt kirchlichen Lebens und weist besonders auf das päpstliche Schreiben „*Mane Nobiscum Domine*“ und die Instruktion „*Redemptionis Sacramentum*“ hin. Weiters erwähnt der Bischof **in seinen Anliegen** u.a. das 150-Jahr-Jubiläum des Dogmas „der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria“, das Jubiläumsjahr 2005 (60 Jahre Kriegsende, 50 Jahre Staatsvertrag), die 30 Jahre nach Einführung der Fristenlösung noch immer fehlenden versprochenen flankierenden Maßnahmen, das Ökumenische Sozialwort und den Sozialkatechismus sowie die Asylantenproblematik.

2. Der Priesterrat verabschiedet in Übereinstimmung mit dem Pastoralrat eine Resolution gegen die beabsichtigte Öffnung des SPAR-Marktes auf dem Linzer Hauptbahnhof an Sonn- und Feiertagen.

3. Der Priesterrat stimmt der Errichtung der Pfarre Treffling mit 1. Jänner 2005 zu.

4. Generalvikar Mittendorfer teilt mit, dass Regens Andreas Pumberger als Referent der Abteilung Priester der Personalstelle speziell auch Ansprechpartner für jüngere Priester und Kontaktperson zum Institut Pastorale Fortbildung ist. Weiters informiert der Generalvikar über den in der Vollversammlung des Pastoralrates beschlossenen Personalplan (bis 2010), über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Personalstelle und Dechanten sowie über das Projekt „Seelsorge gestalten unter veränderten Bedingungen“.

5. Regens Andreas Pumberger berichtet über das **Priesterseminar** (Seminalgemeinschaft, Ausbildungsweg, Nutzung des Hauses), Pfarrer Johann Fürst über die **Klerikate der Ordensgemeinschaften**.

6. Zum Themenschwerpunkt „**Der Priester: seine Identität aus Ordination und Eucharistie**“ referiert P. Dr. Ewald Volgger, Univ.-Prof. für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der

KTU Linz. P. Volgger definiert die Identität des Priesters in ihrem Kern als Ausdruck der Spiritualität, des Lebens aus der Gottes- und Christusbeziehung und unterstreicht, dass der Priester sakramental den die Kirche leitenden und lehrenden Christus darstellt (**Mystagogie anstelle von Klerikalismus**). Er verweist auf die **Vätertheologie**, die davon spricht, dass das Sakrament sichtbare und unsichtbare Wirklichkeit verbindet. So wird in der christlichen Gemeinde in der sichtbaren Gestalt des Priesters die unsichtbare Wirklichkeit des auferstandenen Herrn dargestellt. P. Volgger erläutert weiters die **liturgischen Texte der Ordination** und schließt seine Ausführungen mit aktuellen theologischen Überlegungen (speziell mit den Positionen von Bischof Kurt Koch und von Bischof Paul Cordes) zur Rolle des Priesters heute. Die Mitglieder setzen sich in Kleingruppen anhand konkreter Impulsfragen mit dem Thema auseinander und bringen ihre Gesprächsergebnisse ins Plenum ein.

7. Mag. Ferdinand Kaineder informiert über den **Kommunikationsschwerpunkt „Kirchenjahr 2006“** mit der Kernaussage „**Aufdanken – Gott in der Zeit des Menschen**“. Die Spiritualität und der soziale und gesellschaftliche Rhythmus des Kirchenjahres sollen für die Öffentlichkeit kommunikativ aufgearbeitet werden.

8. Berichte der Kommissionen:

Pfarrer Gmeiner berichtet aus der **Kommission Finanzen**: Valorisierung diverser Vergütungen, Themen der Arbeitsgruppe Finanzen des Pastoralrates (u.a. finanzielle Mehrbelastung von Pfarren ohne hauptamtlichen Seelsorger am Ort, Versicherungsschutz für selbstverschuldete Unfälle bei Dienstfahrten von Priestern, Wohnungszulage für Priester in Pension).

Ständige Diakone: Fridolin Engl informiert über die konstituierende Sitzung am 15. September 2004, das Herbsttreffen der Diakone im Oktober 2004, die derzeitige Vorbereitung des Österrichtreffens (14.-16. Oktober 2005) sowie den Aufbau einer diözesanen Homepage für Diakone.

Pfarrhaushälterinnen: Pfarrer Hammerl berichtet, dass nunmehr eine selbständige Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen gegründet wurde (war bisher der KFB angeschlossen).

9. Kaplan Grubinger informiert vom Treffen der Priester der letzten 10 Weihejahrgänge am 10. Oktober 2004 in Puchberg sowie über Themen, mit denen sich diese Gruppe speziell auseinandersetzt.

10. Der Sprecher berichtet aus den Sitzungen des Arbeitsausschusses, aus den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Priesterräte Österreichs sowie über den bevorstehenden personellen Wechsel im

Sekretariat des Priesterrates (mit 1. März 2005 übernimmt Dr. Stefan Schlager die Funktion des Sekretärs).

Termine des Priesterrates:

Die nächsten Vollversammlungen des Priesterrates finden am 7. April 2005 (im Priesterseminar Linz) und am 16./17. November 2005 (im Bildungshaus Schloss Puchberg) statt.

6. Weihen und Beauftragungen 2004

Lektorat am 18. Dezember 2004 in der Kapelle des Priesterseminars Linz durch Diözesanbischof Maximilian Aichern OSB an den Alumnen des Priesterseminars:

Markus Luger

Akolythat am 17. Jänner 2004 in der Kapelle des Priesterseminars Linz durch Bischofsvikar Prälat Mag. Josef Ahammer für Kandidaten zum Ständigen Diakon:

Christian Breitwieser, Gallspach

Br. Josef Doppler CSsR, Attnang-Puchheim

Ing. Johann Hagn, Schönering

Gottfried Heber, St. Georgen i. A.

Erich Hintersteiner, Steyr

Rudolf Knoll, Taufkirchen an der Trattnach

MMag. Christian Koblmüller, Gallneukirchen

Josef Kuttner, Liebenau

Herbert Schiller, Schwanenstadt

Markus Schobesberger, Fornach

Ing. Rudolf Schrödl, Traunkirchen

Karl Schwaiger, Gaflenz

Akolythat am 18. Dezember 2004 in der Kapelle des Priesterseminars Linz durch Bischof Dr. Maximilian Aichern OSB an den Alumnen des Priesterseminars:

Markus Luger

Admissio unter die Kandidaten des ständigen Diakonats am 17. Jänner 2004 in der Kapelle des Priesterseminars Linz durch Bischofsvikar Prälat Mag. Josef Ahammer:

Herbert Schiller, Schwanenstadt

Admissio am 19. Dezember 2004 in der Kapelle des Priesterseminars Linz durch Bischof Dr. Maximilian Aichern OSB an den Alumnen des Priesterseminars: Rosario Jong Woon Choi für die Diözese Suwon, Südkorea

Diakonenweihe durch Bischof Dr. Maximilian Aichern OSB:

am 21. November 2004 in der Pfarrkirche Schwanenstadt an Herbert Schiller (Ständiger Diakon);

am 30. November 2004 in der Stiftskirche Kremsmünster an Fr. Dr. Bernhard Eckerstorfer OSB;

am 12. Dezember 2004 in der Pfarrkirche Sarleinsbach an Hr. Mag. Vinzenz Ecker OPraem.

Priesterweihen durch Bischof Dr. Maximilian Aichern OSB am 29. Juni 2004 in der Kathedrale zu Linz an:

Mag. Markus Menner (Diakon der Diözese Linz)

Mag. Martin Truttenberger (Diakon der Diözese Linz)

am 1. Juli 2004 in der Stiftskirche Kremsmünster an:

P. Mag. Leopold Fürst OSB

7. Firmungen 2004 – Statistik

Firmspender	Anzahl der Firmungen	Anzahl der Firmlinge		
Kardinal Francis Arinze, Vatikan	2	101	Prälat Dipl. Ing. Oddo Bergmair OSB, Abt von Kremsmünster	15 629
Diözesanbischof			Prälat Dipl. Ing. Gotthard Schafelner OSB, Abt von Lambach	21 945
Dr. Maximilian Aichern OSB	37	1627	Prälat Altmann Hofinger OCist, Abt von Schlierbach	8 361
Bischof Dr. Kurt Krenn, St. Pölten	1	17	Prälat Gottfried Hemmelmayr OCist, Abt von Wilhering	10 587
Bischof Dr. Manfred Scheuer, Innsbruck	1	30	Prälat Nicolaus Wagner OSB, Abt von Michaelbeuern	2 94
Bischof Mag. Christian Werner, Wien	1	14	Prälat Marianus Hauseder OCSO, Abt von Engelszell	8 388
Weihbischof			Erzabt Edmund Wagenhofer OSB, Erzabtei St. Peter/Sbg.	1 66
Dr. Ludwig Schwarz SDB, Wien	1	72	Prälat Maximilian Fürnsinn CanReg, Propst von Herzogenburg	2 104
Generalvikar Prälat			Prälat Bruno Hubl OSB, Abt des Stiftes Admont	2 240
Mag. Maximilian Mittendorfer	21	987	Summe	270 13.203
Dompropst Prälat			Aus Anlass von Erwachsenentaufen, Konversionen und Reversionen wurden gefirmt:	26
Mag. Josef Ahammer	24	1297	Gesamtsumme der Gefirmten	13.229
Domkustos Prälat Josef Mayr	13	575	Davon waren Firmlinge im Alter über 16 Jahre	229
Bischofsvikar			Firmungszahlen im Vergleich:	
Msgr. Dir. Wilhelm Vieböck	15	632	2003: 13.969	1998: 13.600
Domkapitular			2002: 13.416	1997: 13.199
Msgr. Dr. Maximilian Strasser	1	20	2001: 13.463	1996: 13.384
Domkapitular Dr. Walter Wimmer	7	382	2000: 13.016	1991: 12.362
Prälat Dr. Johannes Singer	5	322	1999: 13.413	
Stv. Generalvikar Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger Praem.	13	761	Die detaillierte Firmstatistik (Aufgliederung nach Pfarren) kann im diözesanen Intranet eingesehen oder im Bischöflichen Ordinariat (Tel. 0732 / 77 26 76 – 1140) angefordert werden.	
Bischofsvikar Msgr. Dr. Alfons Riedl	10	508		
Regens Mag. Andreas Pumberger	7	257		
Prälat Wilhelm Neuwirth CanReg, Propst von St. Florian	19	952		
Prälat Eberhard Vollnhofer CanReg, Propst von Reichersberg	8	370		
Prälat Mag. Martin Felhofer OPraem, Abt von Schlägl	15	865		

8. Personen-Nachrichten

Ehrenkanoniker

Bischof Maximilian Aichern hat mit Wirkung vom 8. Dezember 2004 zum Ehrenkanonikus des Linzer Domkapitels ernannt:

OStR. KonsR Mag. Dr. Josef Dikany, Religionsprofessor in Ruhe, Wels, und

KonsR Alois Maier, Dechant und Pfarrer in Pöndorf und Pfarrprovisor von Weißenkirchen i.A.

Bischöfliche Auszeichnungen

Anlässlich des Weihnachtsfestes hat Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern folgende Auszeich-

nungen verliehen:

Zum „**Geistlichen Rat**“ wurden ernannt:

Mag. Johannes Blaschek, Pfarrer in Geboltskirchen, Pfarrmoderator in Haag/H. und Pfarrprovisor in Weibern

Mag. Lukas Dikany OPraem, Prior im Stift Schlägl und Rektor der Stiftskirche

Mag. Leopold Gruber, Leitung des Hauses St. Antonius, Kurat in Grein und Pfarrprovisor in Klam

Dr. Johann Hintermaier, Spiritual im Priesterseminar

Ferdinand Lechner, Ständiger Diakon und Pfarrassistent in Andrichsfurt

Franz Leonhartsberger, Ständiger Diakon in Dimbach

Dipl.-Ing. Mag. Franz Lindorfer OPraem, Pfarrer in Haslach an der Mühl

P. Stefan Losbichler OSCO, Prior und Wirtschaftsleiter im Stift Engelszell

Karl Mayer, Ständiger Diakon in Dorf an der Pram

P. Josef Merz OSFS, Kooperator in der Pfarre Linz-Pöstlingberg

Mag. Rupert Niedl, Pfarradministrator in Maria Scharthen, Seelsorger im Institut Hartheim und Referent der Abteilung Seelsorge in spezifischen Lebenssituationen

Univ.-Prof. Dr. Michael Rosenberger, Professor der Moraltheologie, Umweltsprecher der Diözese und Kurat in Oftering

P. Alfred Stephan OFMCap, Vikar des Klosters Ried im Innkreis, Nationalassistent der Franziskanischen Gemeinschaft und Krankenhauseelsorger

Johann Wimmer, Ständiger Diakon und Pfarrassistent in Eggerding, Religionslehrer

Zum „**Konsistorialrat**“ wurden ernannt:

P. Johann Alex OSFS, Pfarradministrator in St. Thomas bei Waizenkirchen

P. Meinrad Brandstätter OCist, Pfarrer in Zwettl an der Rodl und Pfarrprovisor in Traberg

Ivan Michael Circo, Pfarradministrator in Zell am Moos und Pfarrprovisor in Oberhofen

Fermin Dichoso, Pfarradministrator in Steinbach am Attersee

Mag. Franz Gierlinger, Dechant und Pfarrer in Taufkirchen an der Pram

P. Richard Anton Hofer OCist, Pfarrer in Oberneukirchen und Pfarrprovisor in Waxenberg

Mag. P. Arno Jungreithmair OSB, Pfarrer in Thalheim bei Wels und Pfarrprovisor in Schleißheim

Johann Kaserer, Pfarrer in Schönering

Stanislaus Kedzior, Pfarradministrator in Großraming und Pfarrmoderator in Gaflenz

Mag. P. Alois Mühlbacher OSB, Pfarrer in Steinerkirchen an der Traun und Pfarrprovisor in Fischlham

Mag. P. Josef Parzer CSsR, Pfarrer in Maria Puchheim

Univ.-Prof. Dr. Hanjo Sauer, Professor der Fundamentaltheologie

Ehrensensator der KTU

Bischof Dr. Maximilian Aichern hat am 13. Dezember 2004 Herrn **Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer** die Würde eines Ehrensensators der Kath.-Theol. Privatuniversität Linz verliehen.

Landesfeuerwehrkurat

Univ.-Prof. KonsR Dr. Ferdinand Reisinger wurde mit 24. Oktober 2004 zum Landesfeuerwehrkuraten für Oberösterreich ernannt.

Veränderungen

Mag. Werner Grad CanReg, Pfarrer in St. Martin i.M. und Expositus von Lacken sowie Provisor von St. Johann a. W., wurde mit 31. Dezember 2004 als Pfarrprovisor von St. Johann am Wimberg entpflichtet.

KonsR P. Josef Kaufmann OCist wurde mit 31. Dezember 2004 als Pfarrer der Pfarre Steyrling entpflichtet und in den dauernden Ruhestand übernommen.

GR Mag. P. Severin Kranabitzl OCist, Pfarrprovisor von Klaus und Vorderstoder, übernahm mit 1. Jänner 2005 zusätzlich auch die Pfarrprovisur für Steyrling.

GR P. Josef Merz OSFS, Kooperator in Linz-Pöstlingberg, verlässt die Pfarre Linz-Pöstlingberg und kommt als Seelsorger in das Kloster der Salesianerinnen nach Beuerberg in der Erzdiözese München.

MMag. Andrzej Skoblicki, bisher Provisor, wurde mit 1. Jänner 2005 zum Pfarradministrator von Kopfung ernannt.

GR Mag. Dipl.-Ing. Johannes Wohlmacher OPraem ist in der Zeit von 1. Jänner bis 31. August 2005 Pfarrprovisor in der Pfarre St. Johann am Wimberg.

GR P. Josef Zehetner OSFS kommt mit 1. Jänner 2005 als Kooperator in die Pfarre Linz-Pöstlingberg.

Verstorben

KonsR P. Eberhard (Josef) Langeneder OSB Kremsmünster, Pfarrvikar von Buchkirchen i.R., ist am 15. Dezember 2004 verstorben.

Josef Langeneder wurde am 1. Oktober 1912 in Wartberg geboren. Am 17. August 1934 trat er in das Stift Kremsmünster ein und erhielt den Ordensnamen Eberhard. Nach der Profess am 18. August 1935 studierte er Philosophie und Theologie in Salzburg und in Seitenstetten. Am 18. April 1938 legte P. Eberhard seine feierliche Profess ab, am 29. Juni 1940 wurde er in Seitenstetten zum Priester geweiht. Noch im selben Jahr wurde er zur Wehr-

macht eingezogen und war an verschiedenen Orten in und außerhalb Europas als Sanitäter im Einsatz. Infolge einer schweren Kopfverletzung wurde er im September 1944 aus dem Wehrdienst entlassen. Nun begann seine Tätigkeit in der Seelsorge. P. Eberhard war 1944 – 1946 Kaplan in Viechtwang, 1946 – 1949 in Kirchham und 1949/1950 in Ebersalzell. Schließlich war er 45 Jahre lang (1950 – 1995) Pfarrer in Buchkirchen. Während dieser Zeit wurden umfangreiche Renovierungen in Kirche, Pfarrhof und Friedhof durchgeführt. In den Jahren 1977 – 1981 war P. Eberhard überdies Mitglied des Wirtschaftsrates des Stiftes. Am 31. August 1995 kehrte er in das Kloster zurück.

Der Begräbnisgottesdienst für P. Eberhard Langeneder wurde am 21. Dezember 2004 in der Stiftskirche Kremsmünster gefeiert.

9. Osthilfefonds der Diözese Linz unterstützt die katholische Kirche in Mittel- und Osteuropa

Mit ihrer pastoralen und sozialen Arbeit gibt die katholische Kirche in Staaten Ost- und Mitteleuropas nach dem Zusammenbruch des Kommunismus wichtige gesellschaftliche Impulse. Oft ist die Kirche in einer Minderheitensituation und gerade deshalb arbeiten Priester, Ordensleute und Laien engagiert daran, den Menschen im christlichen Glauben eine Lebensperspektive zu vermitteln.

Der Osthilfefonds der Diözese Linz konnte auch 2004 aus Spendenmitteln und Kirchenbeiträgen wieder pastorale Projekte im Wert von € 230.000,- in einigen dieser Länder unterstützen. Es sind dies vor allem die römisch-katholischen Partnerdiözesen von Linz: Budweis in Tschechien, Alba Iulia in Rumänien, Mostar in Bosnien und Herzegowina und alle 4 Diözesen in Weißrussland. Der Osthilfefonds unterstützt eine breite Palette pastoraler Arbeit. Der Schwerpunkt lag 2004 in der Jugendpastoral, in der Ausbildung von Katecheten und Theologen und in der kirchlichen Medienarbeit. Caritasdirektor Sapel leitet in Weißrussland die li-

turgische Kommission und koordiniert die Übersetzung liturgischer Texte in die weißrussische Sprache. Bei seinem letzten Besuch in Oberösterreich zeigte er sich tief bewegt über die Unterstützung durch den Osthilfefonds für diese Arbeit. Er meinte: „Liturgie in der Muttersprache zu erleben ist tief bewegend für die Menschen und stiftet nach so vielen Jahren von Verbot kirchlicher Praxis eine neue Identität.“

Auch 2005 will der Osthilfefonds mit Hilfe von oberösterreichischen SpenderInnen wieder neue Projekte unterstützen. Dazu bittet der Osthilfefonds der Diözese zusammen mit der Caritas Oberösterreich im Zuge der Osteuropa-Sammlung Anfang Februar wieder um Spenden. Die Pfarren werden in einer eigenen Aussendung informiert.

Wenn Sie Fragen zur Arbeit des Osthilfefonds haben oder sich für einzelne Projekte interessieren und helfen möchten, wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0676 / 8776-2164 an Frau Mag.^a Bürgler-Scheubmayr.

10. Krankenversicherung für Ferienaushilfen

Für ausländische Priester, die in einer Pfarre oder Einrichtung der Diözese für begrenzte Zeit in der Seelsorge mitarbeiten, gilt folgende Regelung bezüglich ihrer Kranken- und Unfallversicherung:

1. Die Priesterkrankenhilfe schließt für die Dauer des seelsorglichen Einsatzes eines ausländischen Priesters eine Reisekrankenversicherung bei der Uniqa-Versicherung ab, wenn:
 - Die Aufenthaltsdauer in der Diözese maximal 184 Tage beträgt.
 - Der aushelfende Priester nicht in seiner Heimatdiözese bzw. an seinem momentanen Aufenthaltsort kranken- und unfallversichert ist.Die Versicherungsprämien richten sich nach der Dauer des Aufenthalts und werden von der Priesterkrankenhilfe getragen.
2. Pfarren, die den vorübergehenden Einsatz eines ausländischen Priesters beabsichtigen, müssen

umgehend – jedenfalls noch vor Beginn des Einsatzes – dem Bischöflichen Ordinariat den vollständigen Namen des aushelfenden Priesters (laut Reisepass), das Geburtsdatum, die Staatszugehörigkeit, die Aufenthaltsdauer (Beginn und Ende des Einsatzes) melden und mitteilen, ob für den aushelfenden Priester in seiner Heimatdiözese oder an seinem momentanen Aufenthaltsort eine für Österreich gültige Versicherung besteht.

Das Merkblatt mit den näheren Bestimmungen kann in der Diözesanfinanzkammer bei Herrn Mag. Martin Nening (Tel.: 0732 / 79800-1436) angefordert werden.

Wer eine Ferienaushilfe aus dem Ausland in Anspruch nimmt, meldet dies mit den in Punkt 2 genannten Daten an das Bischöfliche Ordinariat Linz.

11. Information der Finanzkammer – Indexanpassungen

Im Folgenden werden einige Indexanpassungen, die vom Priesterrat und vom Konsistorium beschlossen wurden und mit 1. Jänner 2005 in Kraft getreten sind, bekannt gegeben:

1. Pfarrliche Kirchenbeitragsanteile

Der Sockelbetrag für die Kirchenbeitragsrückflüsse an die Pfarren wird von € 5.000,- auf € 5.700,- erhöht. Das bewirkt eine kleine Reduktion der Kirchenbeitragsanteile von Pfarren, die über diesem Sockelbetrag liegen.

2. Beihilfe zur Urlaubsvertretung

(LDBI. 1/1991, Art. 6 und 1/1994, Art. 5)

Die Beihilfe zur Urlaubsvertretung wird auf € 540,- angehoben. (siehe dazu auch Handbuch Pfarrverwaltung VIII, Pkt. 8)

3. Pfarrliches Fahrtkostenpauschale

Das jährliche Fahrtkostenpauschale aus der Pfarrkasse wird geringfügig auf € 756,- erhöht.

4. Wohnungszulage für Priesterpensionisten

Voraussetzung für den Erhalt des Zuschusses ist:

- dass von der Diözese keine Dienstwohnung angeboten werden kann,
- dass der Priester auf einen selbständigen Haushalt angewiesen ist,
- dass die Einkünfte des Priesters mindestens zur Hälfte aus diözesanen Mitteln stammen.

Die Wohnungszulage wird folgendermaßen berechnet:

10% des jeweiligen Grundbezuges einschließlich Biennien werden als zumutbarer Wohnungsaufwand betrachtet. Sind die Wohnungskosten (Hauptmiete oder anderes Entgelt, Betriebskosten, Heizung und Stromkosten, nicht Telefon) höher, so werden diese, den „zumutbaren Wohnungsaufwand“ übersteigenden Kosten auf Antrag von der Finanzkammer bis zu einem Höchstbetrag von € 360,- vergütet. Diese Zulage ist aber zu versteuern.

5. Privattelefonate dürfen nicht aus der Pfarrkasse bezahlt werden.

12. Termine

● Priestergebetstag

Zum **Priestergebetstag am Mittwoch in der Karwoche, dem 23. März 2005**, sind wieder alle Diözesan- und Ordenspriester sowie die Diakone und Seminaristen herzlich eingeladen (Beginn: 10.30 Uhr

im Priesterseminar, Harrachstraße 7; Beichtgelegenheit im Dom zwischen 14 und 15 Uhr, Ölweihe-Messe um 15.00 Uhr).

Nähere Informationen erfolgen im LDBI. vom 15. März 2005.

13. Aviso

● Personal-Schematismus 2005

Im Fünfjahres-Rhythmus erscheint im Februar 2005 wieder ein Personal-Schematismus.

Der Schematismus wird wie bisher den Pfarrämtern zugeschiedt und kann darüber hinaus zur Er-

füllung kirchlicher Aufgaben im Bischöflichen Ordinariat bestellt bzw. abgeholt werden (Preis: € 29,50). An die Datenschutzbestimmungen, die im Schematismus auf Seite 2 in Kurzfassung angeführt sind, wird ausdrücklich erinnert.

14. Hinweise

● Priesterexerzitien 2005

Servitenkloster und Bildungshaus Maria Luggau, 9655 Maria Luggau 26, Tel. 04716 / 601, Fax 04716/601-17.

11. Juli (abends) bis 15. Juli 2005 (früh) – Begleitung: P. Simon Orec OFM, Fronleiten / P. MMag. Dr. Augustin M. Pötscher OSM, Maria Luggau

Thema: Eucharistie – Mit dem Auferstandenen seine Auferstehung feiern.

Collegium Canisianum, z.Hd. P. Michael Meßner SJ, Tschurtschenthalerstraße 7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512 / 59 4 63-37, e-mail: messner.canisianum@tirol.com.

21. bis 27. August 2005 – Leitung: P. Dr. Hermann Breulmann SJ

Thema: Tristitia secundum deum (2 Kor 7,10), Geistliche Zugänge zu Verlust- und Trauererfahrungen im Leben.

Anmeldungen erbeten bis 30. Juni 2005.

Es wird auch auf die Zusammenstellung über „Priesterexerzitien 2005 in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol“ verwiesen (Generalvikariat Paderborn, Sekretariat für Priesterfortbildung, Leostraße 21, D-33098 Paderborn; Tel. 0049/5251/2904-12, Fax 2904-62, E-Mail: priesterfortbildung@erzbistum-paderborn.de; <http://www.priesterexerzitien.de>).

● „Geschmack finden am Leben“ – Weiterbildung 2005 für MitarbeiterInnen in den Pfarren im Überblick

Diesem Diözesanblatt liegt eine Übersicht über die gesamten Weiterbildungsangebote für pfarrliche MitarbeiterInnen bei. Wir bitten Sie, diese am „schwarzen Brett“ auszuhängen und so allen MitarbeiterInnen zugänglich zu machen. Detaillierte Seminar-Beschreibungen finden Sie im Weiterbildungsprogrammheft, das Anfang Jänner 05 ausgesandt wurde und bei folgenden MitarbeiterInnen

Ihrer Pfarre aufliegt:

PGR-Leitung, den LeiterInnen der Fachausschüsse Liturgie / Pfarrliche Öffentlichkeitsarbeit / Verkündigung und bei den KBW-MitarbeiterInnen.

Sollten Sie noch ein Exemplar des Weiterbildungsprogramms benötigen, bestellen Sie es unter: Abteilung Pfarrgemeinde, Tel.: 0732 / 7610 – 3141, e-mail: pgr@dioezese-linz.at.

Wir danken für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Abteilung Pfarrgemeinde, Pastoralamt Linz

● **Notfallseelsorge – Erste Hilfe für die Seele in speziellen Notfällen und Krisensituationen**

Ab Mai 2005 findet ein neuer Notfallseelsorge-Ausbildungslehrgang statt. Es wird gebeten, die beiliegenden Folder der Notfallseelsorge in den Pfarren, Ordensgemeinschaften und kirchlichen Einrichtungen zu verteilen und für diese Aufgabe konkret Menschen zu gewinnen.

Um die Notfallseelsorge in absehbarer Zeit flächendeckend anbieten zu können, wird überdies ersucht, in der Dekanatskonferenz zu überlegen, welche Personen dafür in Frage kommen. In erster Linie sind alle Seelsorger und Seelsorgerinnen unserer Diözese angefragt, es können aber auch geeignete Ehrenamtliche für diesen Dienst beauftragt werden.

Anmeldungen und Auskünfte: Mag.^a Silvia Breit-

wieser, Tel. 0676 / 8776 – 3970, E-Mail: notfallseelsorge@dioezese-linz.at.

● **Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls**

Das Apostolische Schreiben „MANE NOBISCUM DOMINE“ von Papst Johannes Paul II. zum Jahr der Eucharistie Oktober 2004 – Oktober 2005 mit Empfehlungen und Vorschlägen der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (Heft Nr. 167) ist diesem Diözesanblatt für die Pfarren beigelegt. Weitere Exemplare können im Bischöflichen Ordinariat angefordert werden.

● **Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg**

Auch heuer werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Priester für die Urlauberseelsorge benötigt. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg (Email: beissert@egv-erzbistum-hh.de) angefordert werden.

● **Angebot von Kniebänken**

Die Pfarre Ternberg hat 10 gut erhaltene Kniebänke (ca. 160 cm lang) gegen eine Spende abzugeben (Tel.: 0664 / 144 32 14).

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Februar 2005

Sr. Dr. Hanna Jurman
Ordinariatskanzlerin

Mag. Maximilian Mittendorfer
Generalvikar

Linz Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: Pastoralamt Linz, Diözesandruckerei, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz. Verlags- u. Herstellungsort: Linz.
Das „Linz Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.